

**Vorlage für die Staats- und Regierungschefs der Siebenergruppe
am Gipfel von Denver im Juni 1997**

**WELTWEITE
STÄRKUNG DER
BANKENAUF SICHT**

**Jüngste Initiativen des
Basler Ausschusses für Bankenaufsicht**

**Basel
April 1997**

Weltweite Stärkung der Bankenaufsicht

Dieser Bericht enthält eine Zusammenfassung der jüngsten Arbeit des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht und hebt verschiedene bedeutende Errungenschaften hervor, die im vorliegenden Text im einzelnen vorgestellt werden. Diese Errungenschaften umfassen:

- **die Förderung der internationalen finanziellen Stabilität und die Stärkung der Beziehungen zu Bankenaufsichtsbehörden ausserhalb der Zehnergruppe durch die Entwicklung der Basler “Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht”.** Dieses Dokument wird massgeblich zur Einführung strikter Aufsichtsstandards weltweit und insbesondere in den aufstrebenden Volkswirtschaften beitragen (siehe Abschnitt IA).
- die Herausgabe **eines Kompendiums von rund 35 vom Ausschuss veröffentlichten Texten** zur Vertiefung der Grundsätze, das den Aufsichtsbehörden einzelne Themen besser verständlich machen soll. Das Kompendium bietet ausführliche Erläuterungen zu spezifischen Themen für Aufsichtsbehörden aller Länder (siehe Abschnitt IA).
- die weltweite Annahme **des Berichts über die Aufsicht von grenzüberschreitenden Bankgeschäften**, der von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Basler Ausschusses und Mitgliedern der Offshore-Gruppe der Bankenaufsichtsbehörden erstellt wurde. Dieses Dokument enthält 29 Empfehlungen, die darauf abzielen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die der Umsetzung einer wirksamen konsolidierten Aufsicht entgegenstehen (siehe Abschnitt IB).
- **die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsichtsbehörden.** (Eine kurze Beschreibung findet sich nachstehend in Abschnitt II und eine ausführlichere in einem separaten Dokument, das vom Joint Forum on Financial Conglomerates (gemeinsames Forum für Finanzkonglomerate) herausgegeben und vom Vorsitzenden der drei übergeordneten Ausschüsse, die dieses Forum bilden, unterzeichnet wurde.)
- **die kontinuierliche Förderung der internationalen Stabilität des Bankensektors** durch verbesserte Standards für die Eigenkapitalausstattung (siehe Abschnitt IIIA).
- die Herausgabe eines Dokumentes über das **Management von Zinsänderungsrisiken**, in dem noch einmal die Notwendigkeit für die Banken unterstrichen wird, angemessene Risikomanagement-Praktiken aufrechtzuerhalten. Im Dokument werden zwölf Grundsätze aufgestellt, die die Ausschussmitglieder als Standards für die Bewertung der Wirksamkeit des Managements von Zinsänderungsrisiken einer Bank verwenden. Das Papier befindet sich gegenwärtig in der Konsultationsphase (siehe Abschnitt IIIB).
- die Neuausrichtung der **Expertengruppen des Ausschusses** zur Behandlung der Bereiche **Risikomanagement, interne Kontrollen und Informationen** und die Bildung

einer **Task Force für Rechnungslegungsfragen**. Diese Gruppen, die sich mit verschiedenen wichtigen Anliegen beschäftigen, haben ihre Arbeit in den betreffenden Bereichen bereits aufgenommen (siehe Abschnitte IIIC und IIID).

- die Behandlung von **aufsichtsrelevanten Themen, die durch die Teilnahme der Banken an Zahlungsverkehrssystemen, elektronischem Geld und dem Electronic Banking entstehen** (siehe Abschnitt IV).
- verbesserte **aufsichtsrelevante Schulung** durch das Sekretariat des Basler Ausschusses mit Unterstützung einzelner Ausschussmitglieder (siehe Abschnitt IC).

Der Ausschuss ist überzeugt, dass seine jüngste Arbeit die vier Hauptinitiativen der Staats- und Regierungschefs der Siebenergruppe, die im Kommuniké des G7-Gipfels von Lyon aufgeführt werden, unterstützt.

I. Stärkung der Aufsichtsstandards in den Schwellenländern

A. Entwicklung der Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht und das Kompendium der bestehenden Dokumente des Basler Ausschusses

In Anerkennung der Tatsache, dass Schwächen im Bankensystem eines Landes, ob eines Entwicklungs- oder eines entwickelten Landes, die Stabilität des Finanzsektors sowohl innerhalb dieses Landes als auch auf internationaler Ebene gefährden können, hat der Basler Ausschuss vor kurzem untersucht, wie er am besten seine Bemühungen um die Stärkung der Aufsicht in allen Ländern ausdehnen und dabei auf seiner früheren Arbeit aufbauen kann. Im September 1996 beschloss der Ausschuss, zwei separate Dokumente vorzubereiten: (1) umfassende Grundsätze für eine wirksame Bankenaufsicht, die sowohl für Länder der Zehnergruppe als auch für andere Länder gelten; und (2) ein Kompendium der bestehenden Empfehlungen, Richtlinien und Mindestanforderungen des Basler Ausschusses. Beide Dokumente sind nun von den Präsidenten der G10-Zentralbanken gutgeheissen worden. Die Basler Grundsätze wurden zur Konsultation herausgegeben, und voraussichtlich wird das Dokument Ende September dieses Jahres fertiggestellt sein.

Das Dokument umfasst 25 elementare Grundsätze, die für ein wirksames Aufsichtssystem erfüllt sein müssen. Die Grundsätze beziehen sich auf sieben Hauptbereiche:

1. Voraussetzungen für eine wirksame Bankenaufsicht. In einem wirksamen Bankenaufsichtssystem sind die Zuständigkeiten, Ziele und die operative Unabhängigkeit für alle Stellen klar definiert. Auch müssen eine geeignete Rechtsgrundlage und Vorkehrungen für den Informationsaustausch zwischen den Aufsichtsbehörden vorhanden sein.

2. Zulassung und Struktur. Im Zulassungsverfahren von Bankinstituten müssen mindestens die Eigentumsverhältnisse der Bank, die Geschäftsleitung sowie die Unternehmensplanung beurteilt

werden. Es muss klar definiert sein, wie die Geschäfte, die solche Institute durchführen dürfen, überwacht werden.

3. **Aufsichtliche Vorschriften und Mindestanforderungen.** Bei international tätigen Banken muss das Verhältnis von Eigenkapital zu risikogewichteten Aktiva mindestens 8 % betragen, wie dies in der Basler Eigenkapitalvereinbarung festgelegt ist. Diese Eigenkapitalanforderungen sollten für alle Arten von Banken gelten. Die Konzentration von Risiken, die mit der Kreditvergabe verbunden sind, sowie auch alle anderen Arten von Bankrisiken sollten wirksam überwacht und begrenzt werden. Die Banken müssen ausserdem über angemessene Geschäftspraktiken und Verfahrensweisen verfügen, die die professionellen Standards des Finanzsektors fördern und verhindern, dass Banken von kriminellen Elementen benutzt werden.

4. **Methoden der laufenden Bankenaufsicht.** Ein wirksames Bankenaufsichtssystem sollte in irgendeiner Form sowohl die Aufsicht vor Ort als auch die Beaufsichtigung von aussen umfassen.

5. **Informationsbedarf.** Jede Bank muss angemessene Bücher führen, die gemäss einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen und -praktiken erstellt werden, so dass sich die Aufsichtsbehörde ein getreues Bild von der finanziellen Verfassung und der Rentabilität der Bank machen kann. Ausserdem muss jede Bank regelmässige Finanzausweise veröffentlichen, die ihre Situation getreu widerspiegeln.

6. **Formelle Befugnisse der Aufsichtsbehörden.** Die Bankenaufsichtsbehörden müssen über angemessene Aufsichtsinstrumente verfügen, um - wo nötig - Gegenmassnahmen durchsetzen zu können.

7. **Grenzüberschreitendes Bankgeschäft.** Die Bankenaufsichtsbehörden müssen eine weltweit konsolidierte Aufsicht praktizieren und befugt sein, die zu diesem Zweck benötigten Informationen auszutauschen.

Die Grundsätze sind als Mindestanforderungen zu verstehen, und es ist möglich, dass sie in vielen Fällen noch verstärkt oder ergänzt werden müssen, um bestimmten Gegebenheiten und Risiken in den lokalen Finanzsystemen der einzelnen Länder Rechnung zu tragen.

Die Grundsätze sollen den Aufsichtsbehörden und anderen Behörden in allen Ländern als Bezugsbasis dienen. Es liegt bei den nationalen Aufsichtsbehörden - von denen viele bereits aktiv bemüht sind, ihre Aufsichtsregelungen zu verbessern -, die Grundsätze als Ausgangspunkt für ein Programm zu verwenden, mit dem etwaige Mängel so rasch wie möglich behoben werden können. Dies kann unter Umständen Gesetzesänderungen erforderlich machen. Die Grundsätze sind ausserdem so konzipiert, dass die Aufsichtsbehörden, ihre regionalen Zusammenschlüsse und der Markt insgesamt deren Einhaltung überprüfen können.

Bei der Entwicklung der Grundsätze hat der Basler Ausschuss eng mit Aufsichtsbehörden ausserhalb der Zehnergruppe zusammengearbeitet. In der Redaktionsgruppe sind der Basler Ausschuss sowie Chile, China, Hongkong, Mexiko, Russland, Thailand und die Tschechische Republik vertreten. Acht weitere Länder (Brasilien, Indien, Indonesien, Korea, Malaysia, Polen, Singapur und Ungarn)

sind ebenfalls eng in die Arbeit eingebunden worden. Die Bankenaufsichtsbehörden dieser fünfzehn Länder erklären sich mit dem Inhalt des vorliegenden Dokuments einverstanden. Ausserdem sind die Ergebnisse einer allgemeinen Konsultation mit einer grösseren Gruppe von einzelnen Aufsichtsbehörden ausserhalb der Zehnergruppe - sowohl direkt als auch über die regionalen Zusammenschlüsse von Aufsichtsbehörden - sowie mit dem IWF und der Weltbank in die Grundsätze eingeflossen.

Im Anschluss an die allgemeine Konsultationsphase sollen die Aufsichtsbehörden in der ganzen Welt dazu ermutigt werden, die Basler Grundsätze formell anzunehmen. Zur Umsetzung der Grundsätze würde gehören, dass der gegenwärtige Stand der bestehenden Aufsichtsregelungen geprüft wird und - bei wesentlichen Abweichungen der Aufsichtsregelungen von den Grundsätzen - ein Zeitplan für die Behebung der Mängel aufgestellt wird. Die Umsetzung der Grundsätze wird vom Basler Ausschuss überwacht und bei der Internationalen Konferenz der Bankenaufsichtsbehörden im Oktober 1998 sowie danach alle zwei Jahre überprüft.

Das Kompendium der bestehenden Empfehlungen, Richtlinien und Mindestanforderungen des Basler Ausschusses wird zusammen mit den Grundsätzen veröffentlicht werden. Das Kompendium dient insofern als Begleitdokumentation zu den Grundsätzen, als bestehende Dokumente des Ausschusses viele der Grundsätze weiter ausführen. In solchen Fällen nimmt das Grundsatzpapier klar Bezug auf die im Kompendium enthaltenen Dokumente.

Der Basler Ausschuss ist überzeugt, dass das Erreichen einer Übereinstimmung mit den Grundsätzen in jedem Land die Verbesserung der finanziellen Stabilität auf nationaler sowie auf internationaler Ebene einen wesentlichen Schritt voranbringen würde. Dieses Ziel wird jedoch unterschiedlich rasch erreicht werden, und in vielen Ländern werden dazu erhebliche Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Befugnisse der Aufsichtsbehörden nötig sein.

B. Verbesserungen in der Aufsicht des grenzüberschreitenden Bankgeschäfts

An der Internationalen Konferenz der Bankenaufsichtsbehörden im Juni 1996, die vom Basler Ausschuss organisiert wurde, hiessen die Vertreter von rund 140 Ländern den Bericht über die Aufsicht des grenzüberschreitenden Bankgeschäftes gut, der von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe des Basler Ausschusses und Mitgliedern der Offshore-Gruppe von Bankenaufsichtsbehörden erstellt wurde. Dies trug wesentlich zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bankenaufsichtsbehörden bei. Das Dokument enthält 29 Empfehlungen, die darauf abzielen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, die der Umsetzung einer wirksamen konsolidierten Aufsicht entgegenstehen. Insbesondere festigt es den Grundsatz, dass (vorbehaltlich angemessener Schutzmassnahmen) die Aufsichtsbehörden des Herkunftslandes uneingeschränkten Zugang zu den nötigen Informationen haben sollten. Das Dokument zeigt Möglichkeiten auf, wie diese Behörden grenzüberschreitende Inspektionen bei Zweigstellen oder Tochtergesellschaften von Banken durchführen können, deren Hauptsitz in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass die Umsetzung der in diesem Bericht enthaltenen Empfehlungen die Aufsicht von grenzüberschreitenden Bankgeschäften erleichtern wird; was jedoch die Umsetzung der Grundsätze betrifft, so sind in vielen Ländern Änderungen der nationalen Gesetze erforderlich. In einigen Zentren werden bereits Gespräche über diese Änderungen geführt.

C. Ein weltweites Aufsichtsnetz

Der Basler Ausschuss hat vor kurzem weitere Schritte zur Bildung eines wirklich weltweiten Netzes von Bankenaufsichtsbehörden und zur Förderung der Verbreitung der Dokumente, Empfehlungen, Richtlinien und Mindestanforderungen des Basler Ausschusses unternommen. Die beiden folgenden Massnahmen wurden ergriffen:

- Der Ausschuss hat damit begonnen, gleichzeitig mit seinen vierteljährlichen Sitzungen gemeinsame Sitzungen mit Gruppen von Bankenaufsichtsbehörden von Ländern ausserhalb der Zehnergruppe abzuhalten.
- Die Ressourcen für die Schulung von Aufsichtsbehörden durch das Sekretariat des Basler Ausschusses wurden beträchtlich erhöht. Ausserdem arbeitet der Ausschuss zusammen mit dem IWF und der Weltbank an der gegenseitigen Teilnahme an Schulungsprogrammen für Bankenaufsichtsbehörden.

Erwähnenswert ist auch der Nutzen, den die Aufsichtsbehörden aus der laufenden Arbeit des Basler Ausschusses ziehen können. Dazu gehören:

- eine zweijährliche internationale Konferenz für Aufsichtsbehörden in allen Ländern der Welt, die vom Basler Ausschuss organisiert wird; die Vorbereitungen für die zehnte dieser Konferenzen, die im Oktober 1998 stattfinden wird, sind bereits im Gang;
- die Erstellung und Zirkulation einer aktualisierten Kontaktliste aller Bankenaufsichtsbehörden weltweit;
- die Unterstützung der regionalen Zusammenschlüsse von Aufsichtsbehörden, um nationale Aufsichtsbemühungen durch regionalen Informationsaustausch und die Entwicklung nationaler Richtlinien zu fördern;
- die jährliche Organisation verschiedener einwöchiger Schulungsseminare für Bankenaufsichtsbehörden, entweder in Basel oder in regionalen Zentren, und die aktive Beteiligung des Sekretariats des Basler Ausschusses an Schulungsseminaren für Bankenaufsichtsbehörden, die vom IWF und der Weltbank organisiert werden;
- die Bereitschaft des Sekretariats des Basler Ausschusses, als beständige Quelle der Unterstützung und Beratung bei Aufsichtsrichtlinien zur Verfügung zu stehen.

Der Basler Ausschuss überprüft ständig seine eigenen Anstrengungen auf diesem Gebiet und erweitert seinen Tätigkeitsbereich wo immer möglich.

II. Verbesserte Zusammenarbeit zwischen Märkten zur Stärkung der Aufsicht von Finanzinstituten

Der Ausschuss betrachtet die Arbeit des Joint Forum als eine seiner wichtigsten Bemühungen, die Zusammenarbeit mit Wertpapier- und Versicherungsaufsichtsbehörden zu verbessern und somit die Aufsicht von Finanzinstituten zu stärken. Der Ausschuss unterstützt voll und ganz die Untersuchung des Joint Forum von komplexen Aufsichtsfragen, die sich aus den Aktivitäten international tätiger Finanzkonglomerate ergeben, und beteiligt sich weiterhin aktiv daran.

Die jüngsten Leistungen des Joint Forum werden in einem separaten Bericht aufgeführt, der vom Basler Ausschuss, der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (International Organization of Securities Commissions, IOSCO) und der Internationalen Vereinigung der Versicherungsaufsichtsbehörden (International Association of Insurance Supervisors, IAIS) vorgelegt wurde. Einige Schlüsselpunkte sind jedoch besonders erwähnenswert.

Erstens hat das Joint Forum in Übereinstimmung mit seinem Mandat die praktischen Mittel untersucht, die den Informationsaustausch zwischen Aufsichtsbehörden - sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene - erleichtern. Das Forum hat vor kurzem rechtliche und andere Hindernisse identifiziert, die einem solchen Austausch im Wege stehen. Verschiedene dieser Hindernisse scheinen nicht gerechtfertigt zu sein, und das Forum plädiert deshalb dafür, diese aus dem Weg zu räumen.

Zweitens hat eine Task Force des Joint Forum eine Analyse von dreizehn internationalen Finanzkonglomeraten durchgeführt, damit besser verständlich wird, wie diese Konzerne geleitet und organisiert werden. Diese Analyse hat verschiedene strukturelle und operative Probleme aufgezeigt, wie auch solche im Bereich Risikomanagement, die parallel zu gegenwärtigen Aufsichtsregelungen für derartige Konzerne untersucht werden. Diese Anstrengung wird das Joint Forum sicherlich dabei unterstützen, Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Aufsichtsbehörden und zur Ausarbeitung von Grundsätzen für den Informationsaustausch zu finden.

Drittens anerkennt der Ausschuss die Arbeit des Joint Forum bei der Entwicklung von Aufsichtsgrundsätzen, besonders bei der Ausarbeitung von Techniken zur Berechnung des konzernweiten Eigenkapitals, die die Beaufsichtigung von der Aufsicht unterstehenden Konzerngesellschaften unterstützen. Der Fortschritt in diesen Bereichen ist wichtig, um feststellen zu können, welche Schritte nötig sind, um die Aufsicht von Instituten zu stärken, die Teile eines Finanzkonglomerates bilden.

III. Verstärktes Risikomanagement und erhöhte Markttransparenz

A. Förderung internationaler Bankenstabilität durch verbesserte Eigenkapitalanforderungen

Im Zusammenhang mit den Standards für die Eigenkapitalausstattung überprüft der Basler Ausschuss gegenwärtig die Implementierung der Änderung der Basler Eigenkapital-

vereinbarung vom Januar 1996 zur Einbeziehung von Marktrisiken. Die Änderung, die spätestens Ende 1997 in Kraft treten wird, erfordert von den Banken die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung des Marktrisikos durch eine der beiden folgenden Methoden: ein Standardverfahren oder ein Ansatz, der auf den Ergebnissen interner Modelle basiert. Im Modellverfahren können Banken Risikomessgrößen verwenden, die von ihren internen Risikomanagement-Modellen errechnet wurden, sofern diese festgelegte qualitative und quantitative Voraussetzungen erfüllen. Die Änderung soll sicherstellen, dass Banken über eine angemessene Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu den mit ihren Handelsaktivitäten verbundenen Risiken verfügen. Ein weiteres Ziel der Änderung ist die Verstärkung der Anstrengungen von Banken, ihre Risikomanagement-Techniken bezüglich ihrer Gesamtmarktaktivitäten zu verbessern.

Seit die Änderung vereinbart wurde, hat der Basler Ausschuss weitere Arbeiten hinsichtlich der Auswirkung der beiden Methoden auf die Eigenkapitalanforderungen für Banken geleistet. Die Ergebnisse, die letzten November überprüft wurden, bestätigen die Ansicht des Ausschusses, dass das "Verfahren der internen Modelle" die Vorteile von Risikodiversifizierungsstrategien angemessen berücksichtigt und für Unternehmen einen Anreiz bietet, die Stabilität und Genauigkeit ihrer internen Modelle laufend zu verbessern. Der Ausschuss erwartet, dass die Banken weitere Fortschritte in der Entwicklung von Modellen und der Abdeckung komplexer Komponenten des Marktrisikos machen. Dementsprechend setzt der Ausschuss seine Arbeit mit den Banken fort.

B. Veröffentlichung eines Papiers über das Management des Zinsänderungsrisikos

Der Ausschuss veröffentlichte im Januar ein Papier über das Management des Zinsänderungsrisikos, was noch einmal den Bedarf der Banken unterstreicht, angemessene Risikomanagement-Praktiken aufrechtzuerhalten. Das Dokument stellt zwölf Grundsätze auf, die die Ausschussmitglieder als Standards für die Bewertung der Wirksamkeit des Managements von Zinsänderungsrisiken einer Bank verwenden. Die Grundsätze umfassen die Überwachung durch das oberste Verwaltungsorgan und die Geschäftsleitung, angemessene Grundsätze und Verfahrensweisen zur Steuerung des Risikos, ein System für die Risikomessung und -überwachung, umfassende Kontrollen und Methoden für die Aufsichtsbehörden zur Überwachung des Zinsänderungsrisikos. Das Papier befindet sich gegenwärtig in der Konsultationsphase und wird voraussichtlich Ende Sommer fertiggestellt sein.

C. Neuausrichtung der Expertengruppen des Ausschusses

In Anerkennung des Bedürfnisses, das Risikomanagement und die Markttransparenz weiter zu verbessern, hat der Basler Ausschuss vor kurzem die Arbeit von zwei seiner Expertengruppen neu ausgerichtet, um die Bereiche Risikomanagement, interne Kontrollen und Informationen zu bearbeiten. Die Hauptgründe für diese Neuausrichtung waren die entscheidende Bedeutung strikterer interner Kontrollen in Unternehmen sowie eine grössere Verlässlichkeit der Marktinformationen.

Die Expertengruppe, die für die Bereiche Risikomanagement und interne Kontrollen zuständig ist, wird Richtlinien für Aufsichtsbehörden entwickeln und solide Geschäftspraktiken innerhalb einer breiten Palette von Themen über Risikomanagement und interne Kontrollen fördern. Erste Priorität der Expertengruppe hat die Entwicklung eines Dokuments über solide Geschäftspraktiken im Bereich interne Kontrollen.

Der Auftrag der Expertengruppe, die für den Bereich Informationen zuständig ist, besteht darin, die Marktdisziplin zu verbessern sowie die Effizienz der Märkte und eine wirksame Bankenaufsicht zu fördern, indem die Informationen verbessert werden, die zur Risikomessung in einzelnen Bankinstituten verfügbar sind. Die Expertengruppe wird sich auf Fragen der Berichterstattung und Offenlegung konzentrieren - einschliesslich Analysen der Bedeutung der Offenlegung -, auf das Erkennen von "Informationslücken" und die Bereitstellung von Richtlinien. Die Expertengruppe zieht derzeit auch eine Ausweitung der Berichterstattung auf Derivatgeschäfte in Erwägung, wie in Zusammenarbeit mit der IOSCO zur Einbeziehung des Marktrisikos vereinbart wurde.

D. Rechnungslegung

Es wurde eine Task Force für den Bereich Rechnungslegung gebildet, um eine Reihe von Rechnungslegungsfragen zu behandeln. Rechnungslegungsrichtlinien sind für die Bankenaufsichtsbehörden von entscheidender Bedeutung, da diese direkt die Berechnung des Eigenkapitals einer Bank bestimmen und der Schlüssel dazu sind, die aktuelle Finanzlage und die Performance einer Bank genau widerzuspiegeln. Ohne realistische und konsistente Rechnungslegungsvorschriften und -praktiken sind die Anstrengungen, die Offenlegung durch die Banken zu fördern, nicht sehr sinnvoll. Für die kommenden Monate hat sich die Task Force folgende Prioritäten gesetzt: (1) Zusammenarbeit mit dem "International Accounting Standards Committee (IASC)" und anderen zuständigen Gremien im Bereich Rechnungslegung von Banken; (2) Durchführung einer breit angelegten Umfrage der gegenwärtigen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken, die von Banken in den Ländern der Zehnergruppe angewandt werden; und (3) die Fokussierung auf Grundsätze und Praktiken der Kreditbewertung, Kreditrückstellungen und damit verbundenen Belangen, um die gegenwärtigen Rechnungslegungsmethoden besser zu verstehen und um zu bestimmen, welche Unterstützung nötig ist, um Genauigkeit und Vergleichbarkeit zu verbessern.

IV. Aufsichtsrelevante Themen, die durch die Teilnahme der Banken an Zahlungsverkehrssystemen, elektronischem Geld sowie dem Electronic Banking entstehen

Der Basler Ausschuss befasst sich gegenwärtig mit aufsichtsrelevanten Fragen, die durch die Beteiligung von Banken an Zahlungsverkehrssystemen sowie elektronischem Geld und Electronic Banking aufgeworfen werden. Der Ausschuss stützt sich dabei auf laufende Arbeiten, die von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und anderen internationalen Foren durchgeführt werden.

Im Bereich *Zahlungsverkehrssysteme* arbeitet eine gemeinsame Task Force des Basler Ausschusses und des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Abrechnungssysteme (Committee on Payment and Settlement Systems, CPSS) der Zehnergruppe an Fragen, die im gemeinsamen Interesse von Bankenaufsichtsbehörden und den Verantwortlichen der Zentralbanken für Zahlungsverkehrs- und Abwicklungssysteme in der Zehnergruppe stehen. Obwohl die Überwachung von Zahlungsverkehrssystemen und die Bankenaufsicht in der Vergangenheit verschiedene Ansätze verfolgt haben, hat ihr gemeinsames Ziel - die Verbesserung der finanziellen Stabilität im sich gegenwärtig rasch ändernden Umfeld - in jüngster Vergangenheit zu beträchtlicher Konvergenz, insbesondere in den folgenden vier Bereichen, geführt:

- Anstrengungen zur Entwicklung internationaler Zusammenarbeit in der Behandlung von grenzüberschreitenden Geschäften;
- Betonung des Bedürfnisses nach verbesserter Marktdisziplin durch Transparenz und Offenlegung;
- die aufsichtliche Behandlung von Verlustübernahme- und Liquiditätsregelungen von Clearingsystemen, multilateralen Netting-Systemen, besserer Bewertung und Steuerung von Abwicklungsrisiken und Verwaltung von Sicherheiten; sowie
- striktere Anforderungen bezüglich Risikomanagement und internen Kontrollen.

Im Zusammenhang mit dem letzten Punkt ist eine gemeinsame Arbeitsgruppe im Begriff, einen Fragebogen zu entwerfen, der Bankenprüfern und Revisoren als Aufsichtsinstrument dienen soll. Mit diesem Instrument lässt sich prüfen, ob die Geschäftsleitung einer Bank sich der Risiken bewusst ist, die mit ihrer Teilnahme an den verschiedenen Zahlungs-/Clearing-/Netting-/Abwicklungssystemen verbunden sind, und wie sie diese Risiken misst und steuert.

Im Bereich elektronisches Geld und Electronic Banking hat der Basler Ausschuss eine vorausgehende Analyse der Auswirkungen auf die Banken sowohl der verschiedenen sich für Banken stellenden Risiken als auch der aufsichtsrelevanten Probleme durchgeführt. Der Ausschuss ist sich bewusst, dass zwischen der Förderung von Innovationen - indem nicht zu viel oder zu früh reguliert wird - und der Lösung von Unsicherheiten sowie der Risikoverringerung - indem nicht zu lange gewartet wird - ein Gleichgewicht gefunden werden muss. Im Januar 1997 wurde ein vorläufiges Schreiben an die Arbeitsgruppe der G10-Stellvertreter über elektronisches Geld weitergeleitet, das die verschiedenen Problembereiche beschreibt. Die wichtigsten aufsichtsrelevanten Probleme beinhalten: Risikomanagement und interne Kontrollen, Eigenkapitalstandards, Emittentenhaftung, grenzüberschreitende Geschäfte und Auslagerung von Risiken. Das Schreiben unterstreicht ferner, dass es zusätzlich zu diesen direkt die Aufsicht betreffenden Fragen noch verschiedene andere gibt, die Bankenaufsichtsbehörden berücksichtigen sollten, insbesondere Strafrechtsfragen, Konsumentenschutz, Einlagensicherung und Fragen im Zusammenhang mit Systembetreibern. Der Ausschuss beabsichtigt, diese Anliegen in den kommenden Monaten zu untersuchen, um Ende 1997 einen Bericht darüber vorlegen zu können. Dabei soll die Situation, die einem raschen Wechsel unterworfen

ist, konstant überwacht werden. Dieser Bericht ist ausserdem als Aktualisierung der jüngsten Entwicklungen im Bereich elektronisches Geld und Electronic Banking in den Ländern der Zehnergruppe (wobei er sich auf die Arbeit anderer internationaler Gruppen abstützt) anzusehen. Ferner untersucht der Bericht den Bedarf an Aufsichtsrichtlinien in diesem Bereich.

V. Schlussfolgerung

Während des letzten Jahres hat der Basler Ausschuss viel Arbeit geleistet und verschiedene wichtige Aufgaben zur Verbesserung der finanziellen Stabilität sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene erfüllt. Seine Prioritäten stimmen vollständig mit denjenigen der Staats- und Regierungschefs und Minister der Siebenergruppe, wie sie im Schlusskommuniqué des Gipfels von Lyon festgelegt sind, überein. Die Bankenaufsichtsbehörden können jedoch nicht alleine die Bedingungen schaffen, die für ein stabiles Bankgeschäft erforderlich sind - sie müssen über ein Umfeld verfügen, in dem Aufsichtsmethoden wirksam angewandt werden können.

Insbesondere ist der Ausschuss bei der Entwicklung der Grundsätze und dem Bericht über die Aufsicht grenzüberschreitender Bankgeschäfte auf gewisse rechtliche Hindernisse gestossen, die aus dem Weg geräumt werden müssen, um den Fortschritt zu erleichtern. In Ländern, in denen die Aufsichtsbehörden gegenwärtig nicht die erforderlichen gesetzlichen Befugnisse haben und/oder nicht über ausreichende Unabhängigkeit verfügen, einschliesslich finanzieller Unabhängigkeit, um (1) die Grundsätze oder die Empfehlungen des Berichtes über das grenzüberschreitende Bankgeschäft umzusetzen oder (2) um mit anderen Aufsichtsbehörden Informationen auszutauschen, ist es entscheidend, dass die nationalen Gesetzgeber die nötigen Änderungen in Betracht ziehen. Der Einfluss der Staats- und Regierungschefs und Minister der Siebenergruppe könnte eine Beseitigung der bestehenden Hindernisse, die einer wirksamen Aufsicht entgegenstehen, begünstigen.

April 1997